

# Grammetalbote

## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Gutendorf, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt, Utzberg

08.10.2005

Nr. 10/2005

11. Jahrgang

### Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal \* Schloßgasse 19 \* 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 \* Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: [vg-grammetal@t-online.de](mailto:vg-grammetal@t-online.de)

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

### SPRECHZEITEN

#### Objekt Schloßgasse 19

<b>Hauptamt</b>	<b>Tel. 03643 / 8311-0</b>
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.
<b>Ordnungsamt</b>	<b>Tel. 03643 / 8311-17</b>
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.
<b>Einwohnermeldeamt</b>	<b>Tel. 03643 / 8311-10</b>
Mo 13.00–16.00 Uhr	
Di 09.00–12.00 Uhr	und 13.00–16.00 Uhr
Do 09.00–12.00 Uhr	und 13.00–18.00 Uhr
Fr 08.00–10.00 Uhr	
<b>Standesamt</b>	<b>Tel. 03643 / 8311-14</b>
Mo 08.00–12.00 Uhr	Di 08.00–12.00 Uhr
Do 13.00–17.30 Uhr	Fr 08.00–10.00 Uhr

#### Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831151)

<b>Bauamt</b>	<b>Tel. 03643 / 8311-50</b>
<b>Finanzen</b>	<b>Tel. 03643 / 8311-70</b>
Do 09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr o. nach Vereinb.

### Schiedsstelle der VG Grammetal

<b>Herr Hornbogen</b>	
Kontakt über:	0160-7054647, <a href="mailto:klaus.hornbogen@gmx.de">klaus.hornbogen@gmx.de</a>
⇒ Sprechzeit:	nach tel. Vereinbarung
<b>Herr Metzner</b>	
Kontakt über:	Tel.-Nr. 036209/43610
⇒ Sprechzeit:	nach tel. Vereinbarung

### Wichtige Rufnummern

<b>Allgemeiner Notruf:</b>	<b>112</b>
<b>Polizeiinspektion Weimar</b>	<b>03643/8820</b>
<b>Rettungsleitstelle</b>	<b>03644/562121</b>
<b>Abwasser</b>	
<u>Abwasserverband Vieselbach</u>	036203/72533
bei einer Havarie	0170/5736665
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)	
<u>Abwasserbetrieb Weimar</u>	03643/7497-0
(Isseroda, Nohra)	
<b>Wasser</b>	
<u>Wasserversorgungszweckverband Weimar</u>	03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Gutendorf, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)	
<u>Stadtwerke Erfurt</u>	0361/51113 o. 220160
(Mönchenholzhausen)	
<u>Gasversorgung Thüringen, Bst. Bad Berka</u>	036458/5750
<b>Energie</b>	
<u>Kundenzentrum Blankenhain</u>	036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG	
<b>Schornsteinfeger</b>	
<u>BSFM Ludwig</u>	03643/427445
zuständig für: Hopfgarten, Ottstedt a.B., Eichelborn, Hayn, Obernissa	
<u>BSFM Böhme</u>	03643/421132
zuständig für: Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt, Gutendorf, Daasdorf a.B.	
<u>BSFM Kwasny</u>	03643/420805
zuständig für: Nohra, Isseroda, Niederzimmern	
<u>BSFM Isler</u>	03643/852052
zuständig für: Utzberg, Bechstedtstraß	
<u>BSFM Reißweber</u>	036451/60453
zuständig für: Mönchenholzhausen und Sohnstedt	

**KOB Herr Friedmann** Tel. 03643/772148  
Do 15.00–17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

### Impressum:

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/83110/Fax 03643/831121

**Druck:** Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: [hahndruck-kranichfeld@t-online.de](mailto:hahndruck-kranichfeld@t-online.de)

**Vertrieb:** TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Gottstedter Landstr. 6, 99092 Erfurt-Bindersleben, Tel. 0361/2275430 / Fax 5634

### Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

- für den öffentlichen Teil (Vereinsnachrichten ..., Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

**Erscheinungsweise:** jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

### Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda  
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

**fertige Pässe: Antragsdatum bis 09.09.05**

**fertige Ausweise: Antragsdatum bis 16.09.05**

**Die Ausgabe Nr.11/2005  
erscheint am 12.11.2005**



**Redaktionsschluß: 01.11.2005**

### Verbrennen pflanzlicher Abfälle (trockener, unbelasteter Baum- und Strauchschnitt)

Das Landratsamt Weimarer Land hat den nächsten Zeitraum der möglichen Verbrennung auf den **15.10.–30.10.05** festgelegt.

**Das Verbrennen ist dem Ordnungsamt der VG formlos unter Angabe von Name, Anschrift, Verbrennungsdatum und -ort mindestens 2 Werktage vor dem beabsichtigten Termin anzuzeigen.**

Ordnungsamt der VG: Fax: 03643/831127 Tel.: 03643/8311-17 o. 11

E-mail: VGGrammetal-OA@t-online.de

Zur Anmeldung können Sie auch die bereitliegenden Formulare nutzen. Entsprechende Formulare erhalten Sie beim Ordnungsamt in Isseroda oder über die Internetseite der VG Grammetal. Ein verkürztes Formular ist auch im Einlageblatt abgedruckt.

### Bundestagswahlergebnis (Gesamtergebnis innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft – Urnenwahl und Briefwahl zusammen)

Wahlberechtigte ohne Wahlschein	5270	
Wahlberechtigte mit Wahlschein	381	Briefwähler
Wahlberechtigte gesamt	5651	
Wähler ohne Wahlschein	4586	
Wähler mit Wahlschein	1	
Wähler gesamt	4587	
Wahlbeteiligung in %	81,17%	
ungültige Erststimmen	96	
gültige Erststimmen	4491	
ungültige Zweitstimmen	84	
gültige Zweitstimmen	4503	

Liste Nr.	Kurzbezeichnung	Erststimmen absolut	Zweitstimmen absolut	Erststimmen in %	Zweitstimmen in %
1	SPD	1370	1282	30,51%	28,47%
2	CDU	1485	1236	33,07%	27,45%
3	Die Linke	1001	1040	22,29%	23,10%
4	FDP	222	384	4,94%	8,53%
5	Grüne	188	232	4,19%	5,15%
6	NPD	225	195	5,01%	4,33%
7	REP	—	63	—	1,40%
8	Graue	—	52	—	1,15%
9	MLPD	—	19	—	0,42%

Die Einzelergebnisse in den Gemeinden können über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft abgerufen werden.

### Bekanntmachung anderer Behörden

#### Schulanfänger für das Schuljahr 2006 / 2007

##### Obernissa und Sohnstedt

Staatliche Grundschule „Grammetal“ Isseroda  
Schlossgasse 21, 99428 Isseroda  
Tel. 03643/825215 – Fax 03643/825281



Die dazu notwendige **Anmeldung Ihres Kindes** findet am **12.12.2005 von 13.00 bis 17.00 Uhr** im Sekretariat der Grundschule statt.

Sehr geehrte Eltern,

**Geburtszeitraum: 02.08.99 bis 01.08.2000**

die **Einschulung zum Schulbeginn 2006** für die Gemeinden: **Isseroda, Nohra, OT Ulla u. Obergrunstedt, Troistedt, Bechstedtstraß und Mönchenholzhausen mit den OT Eichelborn, Hayn, Obernissa und Sohnstedt**

Bitte bringen Sie Ihr **Kind** sowie das **Stammbuch** oder die **Geburtsurkunde** mit.

erfolgt in der Staatlichen Grundschule „Grammetal“ Isseroda.

gez. M. Engel Schulleiterin

Staatliche Grundschule Niederzimmern  
Auf dem Zieche 5, 99428 Niederzimmern  
Tel. 036203/90347 – Fax 03203/51381



Die dazu notwendige Anmeldung Ihres Kindes findet am  
**12. Dezember von 14.00 bis 19.00 Uhr**  
in der Grundschule Niederzimmern statt.

Sehr geehrte Eltern,

Geburtenzeitraum: 02.08.1999 bis 01.08.2000

die **Einschulung zum Schulbeginn 2005** für die Gemeinden  
**Niederzimmern, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B., Hopfgarten und**  
**Utberg**  
erfolgt in der Grundschule Niederzimmern.

Bitte bringen Sie Ihr **Kind** mit.  
Das **Stammbuch** oder die **Geburtsurkunde** sind vorzulegen.  
gez. Bochow Schulleiterin

**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha**  
**Az.: 03.1-3-0102, Flurbereinigung Bachstedt 03.1-3-0103, Flurbereinigung Ballstedt**

### I. Vorläufige Anordnung

In den Flurbereinigungsverfahren **Bachstedt**, Landkreis Sömmerda und **Ballstedt**, Landkreis Weimarer Land, erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987), folgende **vorläufige Anordnung**

1. Auf Antrag des **Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Erfurt**, vom 02.08.2005 werden den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1 für das Flurbereinigungsverfahren Bachstedt und Anlage 2 für das Flurbereinigungsverfahren Ballstedt aufgeführten Flächen für den Bau der Straßenüberführung (SÜ) Landesstraße L2139 Ballstedt-Bachstedt und die damit verbundenen Kompensationsmaßnahmen entzogen und der Vorhabensträger, die DB Netz AG, vertreten durch die DB ProjektBau GmbH, mit Wirkung vom **01.11.2005** in den Besitz dieser Flächen eingewiesen. Die Anlage 1 und die Anlage 2 bilden einen Bestandteil dieser Anordnung. Der genaue Umfang der Inanspruchnahme ergibt sich aus der beigelegten Karte im Maßstab 1:2000, die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung ist. Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karte liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungs- und angrenzenden Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft „Berlstedt“ in Berlstedt, in der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ in Schloßvippach, in der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Aue“ in Großrudstedt, in der Verwaltungsgemeinschaft „Grammetal“ in Isseroda, im Informationszentrum der Stadt Erfurt (Löberstraße 34) und in der Stadtverwaltung der Stadt Weimar (Schwanseestraße 17) zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.
2. Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG). Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme. Der Vorhabensträger ist verpflichtet, dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet ist und die o.g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

### II. Auflagen

1. Der Vorhabensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Vorhabensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.
2. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Vorhabensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
3. Die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen sind von dem Vorhabensträger, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.
4. Der Vorhabensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.
5. Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Vorhabensträger sicherzustellen.
6. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
7. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Vorhabensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- oder Baustraßen genutzt wurden.
8. Dazu hat der Vorhabensträger vor Beginn der Baumaßnahme eine Beweissicherung der Wirtschaftswege, die als Baustraßen genutzt werden sollen, durchzuführen. Die Beweissicherung hat in einem Ortstermin mit der Bauoberleitung unter Beteiligung des Flurneuordnungsamtes, der betroffenen Gemeinden und des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft zu erfolgen. Über den Beweissicherungstermin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.
9. Die Bepflanzung und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung des landschaftspflegerischen Begleitplanes an in der Örtlichkeit vorhandenen Wegen sind so vorzunehmen, dass die Funktionsfähigkeit dieser Wege nicht beeinträchtigt wird.

### III. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

#### 1. Aufwuchsentschädigung

Für die in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Thüringen – in der jeweils gültigen Fassung – der Thüringer Landwirtschaftsverwaltung und auf Grundlage der Richtlinie – Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 bis 89 FlurbG – des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003, festzusetzen ist.

## 2. Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

- a. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
- b. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Vorhabensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der Richtlinie – Entschädigung an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 bis 89 FlurbG – des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 13.03.2003 gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.
- c. Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneuordnungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.
- d. Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.

## IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs.2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2005 (BGBl. I S. 837), im öffentlichen Interesse angeordnet. Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung des Widerspruches und der Anfechtungsklage gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha einzulegen. Die Widerspruchsfrist (Satz 1) ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

**Gotha, den 31.08.2005**

gez. Hepping, Amtsleiter

## Anlage 2

### Flurbereinigung Ballstedt, Az.: 1-3-0103

## Anlage 1

### Flurbereinigung Bachstedt, Az.: 1-3-0102

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche m <sup>2</sup>	dauernd entz. Fläche m <sup>2</sup>	vorüberg. entz. Fläche m <sup>2</sup>
Bachstedt	2	114	138270	1513	1943
Bachstedt	2	115	817	68	50
Bachstedt	2	116	8626	2617	0
Bachstedt	3	160	2356	659	0
Bachstedt	3	161	40266	2673	0
Bachstedt	3	164	2114	202	0
Bachstedt	3	165	55848	21912	826

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche m <sup>2</sup>	dauernd entz. Fläche m <sup>2</sup>	vorüberg. entz. Fläche m <sup>2</sup>
Ballstedt	4	197/4	4587	0	118
Ballstedt	4	197/5	7567	0	188
Ballstedt	4	197/6	18062	101	436
Ballstedt	4	197/7	21084	304	558
Ballstedt	4	198/1	5699	1108	881
Ballstedt	4	198/2	5699	673	398
Ballstedt	4	198/3	11399	1167	528
Ballstedt	4	198/4	5699	657	0
Ballstedt	4	198/6	3849	1023	0
Ballstedt	4	199/1	5699	1565	0
Ballstedt	4	199/2	11399	4354	0
Ballstedt	4	199/3	11399	5623	0
Ballstedt	4	199/4	5699	3089	0
Ballstedt	4	199/5	5699	3520	0
Ballstedt	4	199/6	8496	5429	0
Ballstedt	4	200/5	10876	6489	0
Ballstedt	4	201/1	26888	3394	2712
Ballstedt	4	201/2	19146	0	342
Ballstedt	4	202/1	2524	224	0
Ballstedt	4	203/4	7500	158	0
Ballstedt	4	203/5	28533	5666	0



**EINLADUNG**

September 2005

**zur Teilnehmersammlung im Flurbereinigungsverfahren Erfurt / West (Az.: 1-3-0261)  
am Donnerstag, dem 13. Oktober 2005 um 19.00 Uhr nach Rockhausen in das Bürgerhaus, Hauptstraße 28**

Hiermit werden alle Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte sowie Gebäude- und Anlageneigentümer im Flurbereinigungsverfahren Erfurt / West zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Mitarbeiter des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha informieren über die Baumaßnahmen des genehmigten Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan und über die geplante Umsetzung der Vorhaben.

Darüber hinaus werden Informationen über den weiteren Verfahrensablauf gegeben.

gez. Beukert

TG Vorstandsvorsitzende

**Jagdgenossenschaft Niederzimmern****EINLADUNG**

Werte Mitglieder der Jagdgenossenschaft!

Hiermit lade ich Sie zur Mitgliederversammlung am 27.10.2005 um 19.30 Uhr in die Gaststätte „Zur Schenke“ ein.

Ich bitte Sie, Ihre Teilnahme abzusichern.

**Tagesordnung:**

Begrüßung, Wahl eines Versammlungsleiters, Bericht der Pächter, Abschussplan, Bericht des Kassierers, Verwendung des Reinerlöses, Diskussion zu den Berichten, Verschiedenes, Schlusswort

gez. Günther

amt. Jagdvorsteher

**Gemeinde Gutendorf**

99438 Gutendorf \* Dorfstr. 24 \* Tel. 036209/284

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 – 19.00 Uhr alle 14 Tage in der ungeraden Woche

**Nichtamtlicher Teil****Guten Tag liebe Gutendorfer Bürgerinnen und Bürger,**

die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag ist in Gutendorf nun schon einige Zeit Vergangenheit. Auch wenn wir auf die Antwort, nach dem „Wer wird uns in den nächsten Jahren regieren“ doch einige Zeit noch warten müssen, hier die Wahlergebnisse unseres Ortes.

Wahlberechtigte		175
Wähler		118
Wahlbeteiligung		67,4 %
Erststimme		118
Davon	Gültig	114
	Ungültig	4
	Schneider (SPD)	27
	Tillmann (CDU)	38
	Spieth (Die Linke)	29
	Kurth (FDP)	3
	Göhring-Eckhardt (GRÜNE)	6
	Beck (NPD)	11
Zweitstimme		118
Davon	Gültig	113
	Ungültig	5
	SPD	29
	CDU	32
	Die Linke	26
	FDP	9
	GRÜNE	5
	NPD	9
	REP	2
	GRAUE	0
MLPD	1	

Aber nicht nur die Wahl gehört der Vergangenheit an, auch der Sommer hat sich nun mit herrlichen Sonnenschein und fast hochsommerlichen Temperaturen verabschiedet. In unseren Gärten sind die Ernte und die Vorbereitungen für den Winter in vollem Gange. Daher auch an dieser Stelle nochmals der Hinweis auf den Zeitraum des Verbrennens von trockenen, unbelasteten Baum- und Strauchverschnittes in unserer Gemeinde. Das Landratsamt Weimarer Land hat den Zeitraum der möglichen Verbrennung vom 15.10. bis 30.10.2005 für den gesamten Landkreis festgelegt. Beachten sie jedoch, dass das Verbrennen dem Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft unter Angabe von Name, Anschrift, Verbrennungsdatum und -ort mindestens 2 Werkzeuge vor den beabsichtigten Termin anzuzeigen ist (siehe Information des Ordnungsamtes im Grammetalboten 09/2005). Beim Verbrennen wollen sie dann bitte darauf achten, dass keine Gefahren und Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten.

Die Mehrzahl unserer Bürger kommt immer besser ihrer Straßenreinigungspflicht nach, doch leider sehen sie und auch unser Gemeindearbeiter die Bemühungen für die Sauberkeit der Strassen im Ort durch manchen landwirtschaftlichen Betrieb zu Nichte gemacht. Wir wissen, dass es sich manchmal nicht vermeiden lässt, dass eine Strasse durch landwirtschaftliche Fahrzeuge verschmutzt wird, aber es ist immer möglich, diese Verschmutzung danach kurzfristig zu beseitigen. Von dieser Stelle aus der Hinweis an die Betriebe der Landwirtschaft unseres Dorfes; auch sie sind zur Reinhaltung unserer Strassen verpflichtet. Zur Erinnerung der Hinweis auf das Thüringer Straßengesetz, und in diesen Falle der § 17, Absatz 1, „Wer eine Strasse über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann der Träger der Straßenbaulast, in Ortsdurchfahrten die Gemeinde, die Verunreinigungen auf Kosten des Verursachers beseitigen ...“. Ich hoffe die Betroffenen haben diesen Hinweis zur Kenntnis genommen und werden in Zukunft ihr Handeln entsprechend einrichten.

Der Flurzug und unser Fußballturnier sind ja auch bereits Vergangenheit. (Über die Ergebnisse des Fußballturniers werden wir im nächsten

Grammetalboten informieren.) Aber es gibt in unseren Dorfleben wieder zwei Veranstaltungen auf die an dieser Stelle nochmals hingewiesen werden soll. Da ist am 15. Oktober die Wanderung zum Obstmarkt nach Tiefengruben. Treffpunkt ist hier um 10.00 Uhr am Sportplatz an der Tiefengrubener Strasse. Interessierte und Wanderfreunde sind hierzu herzlich eingeladen.

Das zweite Ereignis ist die diesjährige Kirmes vom 04. bis 06. November 2005, zu der alle großen und kleinen Gutendorfer Einwohner und ihre Gäste recht herzlich eingeladen sind. Die Kirmes beginnt am 04. November 2005 um 20.00 Uhr mit einer Disco. Am

Samstag, den 05. November 2005 ab 20.00 Uhr spielt dann die Rüdiger-Faber-Band zum Tanz und am Sonntag findet die Kirmes ab 09.00 Uhr ihre Fortsetzung mit den Ständen der Kirmesgesellschaft. Der Frühschoppen beginnt um 10.00 Uhr in den Gasträumen des Gemeindezentrums. Den Abschluss der diesjährigen Kirmes bildet am Nachmittag ab 15.00 Uhr der Kindertanz.

Allen die im Oktober/November ihren Geburtstag feiern, herzlichen Glückwunsch und alles Gute im neuen Lebensjahr.

*Ihr Bürgermeister Peter Wetzel*

### Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten \* Alte Schulstr.1 \* Tel. 03643/826748  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

#### Amtlicher Teil

#### Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten hat in seiner Sitzung am 29.08.2005 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: 01/08/2005

Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2005

Beschluss Nr.:02/08/2005:

Der Gemeinderat beschließt, die Bauleistung: Sanierung der Straße „Am Feuerwehrhaus“ an die Firma Kirchner aus Erfurt zu vergeben. Die Firma Kirchner hatte von 6 gewerteten Angeboten das günstigste Angebot abgegeben.

Beschluss Nr.:03/08/2005:

Der Gemeinderat beschließt, das Vermessungsbüro Merten mit der Straßenschlussvermessung der Ortsverbindungsstraße Hopfgarten - B7 (bis zur Gemarkungsgrenze Nohra) zu beauftragen

Beschluss Nr.:04/08/2005:

Der Gemeinderat stimmt der teilweisen Einzäunung eines Grundstückes und der Errichtung eines Gerätehäuschens zu.

Beschluss Nr.: 05/08/2005 und Beschluss Nr.: 06/08/2005:

Der Gemeinderat beschließt entsprechend der genehmigten Haushaltssatzung 2005, dass ein Kreditvertrag über 220.000 EURO zur Deckung des finanziellen Eigenanteils für die im Haushalt eingestellten Investitionen abgeschlossen wird. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt auf der Grundlage von mindestens 3 Angeboten dem günstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen. Der Vorsitzende der VG Grammetal, Herr Sennewald, wird ermächtigt nach Zuschlag eine entsprechende Kreditaufnahmebestätigung zu zeichnen.

Die nächste Gemeinderatssitzung wird im Schaukasten bekannt gegeben.

#### Nichtamtlicher Teil

#### Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner,

Der Landwirtschaftliche Weg von der Brücke bei Kiesewetter bis zur Warte wurde fristgemäß fertig gestellt. Er wurde vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha gefördert. Von der Planung und Beantragung bis zu Bewilligung und Herstellung sind 4 Jahre vergangen. Es ist ein Landwirtschaftlicher Weg, der von der Brücke aus für die Anwohner frei ist und von der Warte aus bis Sportplatz frei. Dazwischen ist es ein Landwirtschaftlicher Weg und nicht eine öffentliche Straße. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind verpflichtet den Weg in Ordnung zu halten.

Im Frühjahr 2006 wird die Straße „Am Feuerwehrhaus“ instand gesetzt. Sie wird vom Straßenbauamt Mittelthüringen gefördert, wie auch schon die Verbindungsstraße zur B7.

Für diese Straße werden dann Straßenausbausätze wirksam. Danach werden in Hopfgarten erst mal keine weiteren Straßen gebaut. Wir sind aus dem Förderzeitraum heraus und ohne Förderung ist die Belastung für die Bürger zu groß. Wir haben in den letzten 6 Jahren viel geschafft doch bleibt noch sehr viel in unserer Gemeinde zu tun. Dazu brauchen wir die Mithilfe aller Einwohner.

Im grünen Bereich hatten wir dieses Jahr 4 Arbeitskräfte vom Arbeitsamt für ein halbes Jahr, die uns sehr gut unterstützt haben. Ohne sie wäre die Arbeit nicht zu schaffen gewesen. Durch den Regen

musste allein im Dorf die Grünflächen 5 bis 6 mal gemäht werden. Die Gemeindearbeiter helfen gern jedem Bürger, doch sollte auch jeder Bürger daran denken, dass er bei zweiseitiger Bebauung bis Mitte Straße vor seinem Grundstück Ordnung zu halten hat (auch Gras mähen und Hecken schneiden) und bei einseitiger Bebauung bis zum gegenüberliegenden Straßenrand. An dieser Stelle möchte ich alle Anlieger an unseren Bächen bitten, mehr Ordnung zu halten und Ihre Gartenabfälle nicht an den Uferböschungen abzulegen. Die Bäche sind keine Müllschlucker für Garten- und Küchenabfälle und tote Kleintiere.

Der Jugendclub ist ab September wieder geöffnet. Leider wissen einige unserer Jugendlichen außerhalb der Öffnungszeiten nichts mit sich anzufangen, außer Lärm und Unordnung zu machen. Alle Ermahnungen der Anwohner werden ignoriert. Die Gemeindearbeiter sind nicht dafür da die Unordnung der Nacht (meist Wochenende) früh zu beseitigen. Jeder kann und darf feiern, aber bitte mit Rücksicht auf seine Mitmenschen. Ich fordere die Jugendlichen auf ihr Tun zu überdenken und uns nicht zu zwingen entsprechende Maßnahmen ergreifen zu müssen, denn es sind nur einige die sich nicht benehmen können.

Ich wünsche uns allen schöne Herbsttage.

*Ihre Bürgermeisterin Hannelore Vent*

### Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda \* Schlossgasse 22 \* Tel. 03643/825207  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

#### Nichtamtlicher Teil

##### Haushalt der Gemeinde

Die Gemeinde kann zum heutigen Tag auf ein wirtschaftlich erfolgreiches Jahr verweisen. Durch Grundstücksverkäufe an Bauherren, Erlösen aus Holzeinschlag aber auch Steuereinnahmen floß mehr in die Haushaltskasse als zu Jahresbeginn bei Beschluß des diesjährigen Haushaltsplanes erwartet. Aus diesem Grund muß der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung einen Nachtragshaushalt für 2005 beschließen. Die Mehreinnahmen sollen in Straßenbaumaßnahmen fließen.

Die unsanierten Straßen am Landgasthof, Untere Schloßgasse und Buswendeschleife am Sportplatz sollen in die Kur genommen werden. Eigentumsveränderungen an Grundstücken machen das zum Teil auch erforderlich. Die Planungen laufen bereits, mit den Arbeiten soll noch in diesem Jahr begonnen werden.

##### Bürgerbefragung zur Verwaltungsausrichtung der Gemeinde Isseroda

Die Auszählung der abgegebenen Stimmzettel bei der Bürgerbefragung zur weiteren Entwicklung der Gemeinde ergab folgendes Ergebnis:

Wahlberechtigte:	403	
Wähler	320	79,4 %
Gültige Stimmen	319	99,6 %
Ungültige Stimmen	1	0,4 %
Einheitsgemeinde Grammetal	162	50,6 %
Selbständige Gemeinde	133	41,5 %
Anschluß an Weimar	24	7,5 %

An dieser Stelle möchte ich allen Bürgern, die an dieser Befragung teilgenommen recht herzlich danken. Der Gemeinderat kann nun in einer der nächsten Sitzungen mit der Diskussion um die zukünftige Ausrichtung der Gemeinde beginnen.

##### Freude bei der FFW Isseroda

Das letzte Septemberwochenende stand in Isseroda ganz im Zeichen der Feuerwehr. Am Freitag, dem 23.09.05 wurde allen Helfern und Unterstützern bei der Sanierung des Feuerwehrhauses vom Bürgermeister und den Kameraden gedankt.

Höhepunkt des Wochenendes war aber die feierliche Indienststellung des neuen Löschfahrzeuges am Samstag, dem 24.09.05.

Der Robur LO ist nach 39 Dienstjahren auch nicht mehr der rüstigste gewesen und nun im wohlverdienten Ruhestand.

Die Freude ist groß, die Feier war schön.

Vielen Dank nochmals an die Wehren aus Bechstedtstraß und Niederzimmern, dem Landkreis und der Ausrüsterfirma für ihre persönlich überbrachten guten Wünsche.

Nun müssen sich die Kameraden mit dem neuen Fahrzeug vertraut machen und in Übungen den Umgang mit der Technik vertiefen.



### Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Oberrnissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen \* Erfurter Str. 18 \* Tel. 036203/50243  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 15.00 - 18.00 Uhr

#### Amtlicher Teil

##### Sitzung des Gemeinderates 13. 09. 2005 in Mönchenholzhausen

Beschlüsse:	Nr. 13/2005	Protokollbestätigung der 10. Sitzung vom 05.07.05
	Nr. 14/2005	Beschluss über Beantragung von Fördermitteln „Erneuerung der Gehwege Lindenstrasse Mönchenholzhausen“

#### Nichtamtlicher Teil

##### Sehr geehrte Einwohner,

Mit der Beschlussvorlage 14/2005 sind nunmehr die Bedingungen erfüllt, das die Beantragung über Fördermittel über unser Planungsbüro an das ALF Gotha gestellt werden können. Die Nacharbeiten der Rasenfläche am Spiel- und Freizeitplatz an der alten Ziegelei in Mönchenholzhausen sind abgeschlossen. Weitere Schritte in der Phase des 2. BA werden in den nächsten Wochen beraten. Am 19.09.2005 haben die Rekonstruktionsarbeiten des Regenrückhaltebeckens am Kirschgarten begonnen. Nach Abschluss der Arbeiten wird natürlich der Kinderspielplatz in einen ordnungsgemäßen Zustand wiederhergestellt.

Am 24. und 25.09.2005 fanden die Verkehrssicherheitstage im Außenbereich des Möbelhauses Rieger statt. Vorbereitet wurde diese Veranstaltung durch den Feuerwehrverein sowie der Freiwilligen Feuerwehr Mönchenholzhausen und natürlich durch das Möbelhaus Rieger. Allen Organisatoren und Beteiligten Dank und Anerkennung.

In den nächsten Tagen wird unter der Leitung von Herrn V. Zimmermann die Bepflanzung um die Kastanie Zufahrt zum Kirschgarten vorgenommen.

Durch die Kreisverwaltung wurde ich darüber informiert, dass die Kreisstrasse im Ort Oberrnissa im Bereich Festsaal sowie Buswendeschleife oberflächenmäßig aufgearbeitet wird.

Das Kreiseigene Landschulheim in Hayn wird entsprechend Kreistagsbeschluss verkauft. Bis zum heutigen Tag liegen mir Informationen vor, dass es derzeit drei Bewerber gibt.

Dank allen Wahlleitern, Schriftführern sowie Beisitzern die zur Wahl des Deutschen Bundestages am 18.09.2005 Dienst taten.

Mit freundlichen Grüßen  
Wolf-Dietrich Schädlich,  
Bürgermeister

### Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern \* Knoblauchgasse 1 \* Tel. 036203/90247  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

#### Nichtamtlicher Teil

#### Stellenausschreibung der Gemeinde Niederrimmern

In der Kindertagesstätte Niederrimmern ist ab 01.01.2006 die Stelle der Arbeitskraft im technischen Bereich zu besetzen.

Gesucht wird eine engagierte, flexible, umsichtige, kinderliebe, ruhige und freundliche Person, die befähigt ist, folgende Tätigkeiten auszuführen:

- Essenausgabe
- Reinigung der Kita
- waschen, nähen, bügeln
- Pflegearbeiten am Grundstück

Voraussetzung ist ein gültiges Gesundheitszeugnis. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden und gliedert sich wie folgt:

Mo-Do	09.00-15.30 Uhr
Fr.	09.00-15.30 Uhr.

Entlohnung und Urlaub richten sich nach TVÖD.

Bewerbungen sind bis 01.11.2005 einzureichen bei der

VG Grammetal, Gemeinde Niederrimmern,  
Schloßgasse 19, 99428 Isseroda.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

#### Gespräche mit Utzberg und Nohra zur Bildung einer Einheitsgemeinde

Die Entscheidung am 18.10.2005 war eindeutig: Von den abgegebenen 633 Stimmen waren 11 ungültig, 170 haben für Verhandlungen mit Erfurt und 452 für Verhandlungen mit Nohra gestimmt. Bereits am 22.10.05 haben Rolf Laue und ich das Ergebnis dem Gemeinderat von Nohra mitgeteilt. Es wurde verabredet, dass die Bürgermeister nun auf der Grundlage eines vom Gemeinde- und Städtebundes erarbeiteten Mustervertrages Gespräche führen und dann in einer gemeinsamen Sitzung der Gemeinderäte berichten. Erst danach kann dann entschieden werden, ob und wenn ja, wann die Bürger erneut gefragt und das förmliche Verfahren eingeleitet wird. Über einen wichtigen Punkt bestand schon in der ersten Sitzung Einigkeit: Keine Gemeinde erhebt den Anspruch darauf, der anderen den Namen vorzugeben. Wenn es zu einem Zusammenschluss kommt, so wird die Gemeinde voraussichtlich „Grammetal“ heißen und jeder Ort als Zusatz seinen jetzigen Namen behalten. Die Namenswahl soll auch als Angebot an die anderen Gemeinden der VG verstanden werden, ebenfalls den Schritt hin zur Einheitsgemeinde zu versuchen. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Gemeinde hier den richtigen Schritt für ihre Zukunft tun wird.

Ihr Bürgermeister  
J. Christoph Schmidt-Rose

### Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Ulla und Obergrunstedt

99428 Nohra \* Herrenstr. 34 \* Tel. 03643/825224  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

#### Nichtamtlicher Teil

#### 750-Jahrfeier und 125-Jahrfeier Freiwillig Feuerwehr in Ulla im Jahre 2007

Am Montag, 5.09.2005, konstituierte sich im Bürgerhaus Ulla das Festkomitee „750 Jahre Ulla und 125 Jahre Freiwillig Feuerwehr Ulla“.

Die Mitglieder wählten den Vorsitzenden, zwei Stellvertreter sowie einen Schriftführer.

Vorsitzender	- Ortsbürgermeister Gerhard Müller
Stellvertreter	- Ortsbrandmeister Uwe Kords
Stellvertreter	- Ortschaftsratsmitglied Bernd Kanzler
Schriftführer	- Frau Romy Wolf

Mitglieder des Festkomitees:

Handwerk, Christian	Sander, Volker
Jahn, Ralf	Schiele, Reinhard
Jakob, Doris	Schwarz, Andreas (Gastwirt)
Lauterbach, Ullrich	Wagenknecht, Frank
Methfessel, Gabriele	Wedell, Ute

Im Festkomitee arbeiten mit:

Redmann, Peter	Voß, Till
----------------	-----------

In der weiteren Tagesordnung wurde über das zu führende Festlogo und die Festlegung des Termins der Festwoche beraten.

Diese Feierlichkeit im Jahr 2007 stellt ein großes kulturhistorisches Ereignis für unsere Gemeinde dar, das nicht nur für den Ortsteil Ulla von großer Bedeutung sein dürfte. Alle Ortsteile der Einheitsgemeinde Nohra und darüber hinaus die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sollten sich in irgendeiner Form an der Vorbereitung und Durchführung der Feier beteiligen. Insbesondere der Gemeinderat Nohra sollte diesem Ereignis mehr Aufmerksamkeit widmen, als dies bisher der Fall war.

Es sind reichliche Vorbereitungen zu treffen – wie:

- den Festplatz mit den Anschlüssen für Strom, Wasser und Abwasser etc. zu versorgen.

Das erfordert rechtzeitige Inangriffnahme der Arbeiten.

Der Ortschaftsrat Ulla bittet alle Gemeinden im Einzugsbereich Grammetal, ihre Erfahrungen bei der Durchführung solcher Feste freundlicherweise zur Verfügung zu stellen.

Bedanken möchten wir uns beim Gemeinderat Niederrimmern, der uns bereits einige Hinweise für unsere Feier gab.

G. Müller  
Ortsbürgermeister



## Gemeinde Utzberg

99428 Utzberg \* Weimarische Str. 62 \* Tel. 036203/90224  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

### Nichtamtlicher Teil

#### **Liebe Utzberger Einwohnerinnen und Einwohner,**

in der Gemeinderatssitzung am 20.09.2005 haben wir nun den notwendigen Beschluss – übrigens einstimmig – gefasst, dass wir uns der Gemeinde Nohra anschließen wollen. Im August wurde vom Innenministerium die neue Richtlinie für die Gewährung von Zuweisungen des Freistaats Thüringen zur Förderung freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse erlassen. Ich hatte darüber informiert, dass wir darauf warten, denn finanzielle Mittel sind immer willkommen. Am 22.09.2005 hat der Gemeinderat von Nohra in seiner Sitzung ebenfalls den Beschluss über die Aufnahme von Utzberg gefasst. Mit diesen beiden Beschlüssen wird nun die Kommunalaufsicht des Landkreises die weiteren Schritte einleiten, die Befragung der Bürger durchführen und zur Entscheidung an den Landtag weitergeben. Sie sehen, es ist noch ein Stück Weg, aber wir haben begonnen und unsere Wünsche und Hoffnungen in Richtung einer starken Einheitsgemeinde idealerweise mit allen Gemeinden unserer VG Grammetal gelenkt. Sie haben sicher in der Presse verfolgt, dass sich die Bürger von Niederrimmern bei einer Meinungsumfrage am Wahltag ebenfalls mit starker Mehrheit für Verhandlungen mit Nohra und uns ausgesprochen haben. Das ist sehr erfreulich und stärkt den Gedanken für eine Einheitsgemeinde. Es wäre wünschenswert, wenn in allen Gemeinden die Gespräche dazu auf die Tagesordnung kommen, nicht erst wenn es vielleicht zu spät ist. Unser Gemeinderat ist mit mir überzeugt, das Richtige für die Zu-

kunft unseres Dorfes getan zu haben, abwarten auf das was kommt kann nicht richtig sein und vielleicht ist es ein Signal für andere Dörfer. Am stärksten sind wir natürlich alle gemeinsam! Inzwischen arbeiten wir am Eingliederungsvertrag, den dann beide Gemeinderäte beschließen werden.

Mit besten Grüßen  
Ihre Bürgermeisterin Heidrun Gunkel

#### **Sonstiges**

Unsere Helferin für soziale Dienste Angelika Liebezeit beendet ihren Einsatz und ich sage dafür im Namen aller danke. Leider ist gegenwärtig noch nicht bekannt ob es eine Nachfolgerin gibt.

Anfang Oktober beginnen die Bauarbeiten am letzten Bauabschnitt Bushaltestelle, gegenüberliegende Straßenseite vor der Werkstatt von Lothar Scharf. Die dort ausgebauten Pflastersteine und Borde werden zur Reparatur des Fußweges gegenüber verwendet und von den in der Gemeinde beschäftigten Kräften eingebaut

Erfreulicherweise können wir gegenwärtig mit dem uns von der Baufirma Streicher bei Bau der B7 zur Verfügung gestellten Fräsgut einige sehr schlechte Wege sanieren. Herr Quiet und unsere Ein-Euro-Jober zeigen dabei einen tollen Einsatz und ich möchte ihnen hier mal ausdrücklich ein großes Lob aussprechen.

### Öffentlicher Teil I: sonstige Informationen, Vereinsnachrichten, ...

#### Hausärztlicher Bereitschaftsdienst – Dienstpläne

Mo, Die, Do: 19.00–07.00 des Folgetages • Mi, Fr: 13.00–07.00 des Folgetages  
Sa, So und Feiertage: 07.00–07.00 des Folgetages  
**Notfälle:** 115 oder 03644/562122

#### **Bereiche Obergrunstedt, Ulla:**

**Tel.: 0800/8252525 (kostenlos)**

#### **Bereiche Gutendorf, Bechstedtstraß, Hopfgarten, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg**

07.10.–09.10.	Dr. Entling	036458/30117 oder	0177/3286475
10.10.–13.10.	Dipl.-med. Haase	0172/3478914	
14.10.–16.10.	Dr. Seger	036458/42112 oder	30165
17.10.–20.10.	Dipl.-med. Bischoff	0177/2752088	
21.10.–23.10.	Dipl.-med. Hanke	036458/31357	
24.10.–27.10.	Dr. Döring	036458/31357	
28.10.–30.10.	Dr. Weiß	0174/1379785	
31.10.–03.11.	Dr. Reichenbach	036459/41960	
04.11.–06.11.	Dr. Brautzsch	036458/32444 oder	0173/9392059
07.11.–10.11.	Dr. Seger	036458/42112 oder	30165



#### **Bereiche Daasdorf a.B., Niederrimmern, Ottstedt a.B.**

04.10.–10.10.	Dr. Werner	036452/72528 oder	0174/9543939
10.10.–17.10.	Dr. Kielmann	036451/60388	
17.10.–24.10.	Dipl.-med. Scheit	03643/422274	
24.10.–01.11.	Dr. Zimmermann	036452/72298	
01.11.–07.11.	Dr. Werner	036452/72528 oder	0174/9543939
07.11.–14.11.	Dr. Kielmann	036451/60388	

**Bereiche Mönchenholzhausen, Hayn, Eichelborn, Sohnstedt, Oberrissa: Tel.: 0361/7415116**

### Hochstedter Kirchweihfest

Ein gut beheizbares Festzelt wird zum 2. Mal am Sportplatz aufgestellt;

denn vom 04. bis 06.11.2005 ist es erneut soweit Hochstedter Kirmeszeit.

Mit der Disco am Freitagabend beginnt der Reigen am Samstagnachmittag wollen wir es den Senioren zeigen. Den Samstagabend bestimmt auf jeden Fall alljährlich unser Kirmesball.

Am Sonntagmorgen ziehen wir durch den Ort sehr heiter im Zelt geht es munter mit dem Frühschoppen weiter.

Sonntagnachmittag kommt dann das Finale mit dem Kindertanz und Beerdigung in unserem „Saale“.

Wir laden wieder alle herzlich ein bei der Hochstedter Kirmes dabei zu sein.



In diesem Sinne 14, 15 Kirmse Hochstedter Kirmesgesellschaft

### Auf zur Kirmes in Gutendorf vom 04. bis 06. 11.2005



Freitag – 04. November 2005

20.00 Uhr – Disko

Samstag – 05. November 2005

20.00 Uhr – Tanz mit der Rüdiger-Faber-Band

Sonntag – 06. November 2005

ab 09.00 Uhr – Ständchen  
ab 10.00 Uhr – Frühschoppen  
15.00 Uhr – Kindertanz

### Kirche Obernissa

Konzert am 15.10.2005, 19.00 Uhr mit dem Vokalensemble BEL AMI



Freunde der Kirchenmusik Obernissa e.V.

### Zu Zweit macht's mehr Spaß . . .

und vom Gefühl, ohne Zeitdruck, aus Spaß an der Bewegung, vielleicht mit kleinem Erfolgserlebnis für sich selber oder dem Staunen, über die zurückgelegten Kilometer, in der Gruppe durchs Ziel zu laufen, gar nicht zu reden . . .

### Auf zum 4. Parlauf mit Musik

am Dienstag, den **11. Oktober 2005** um **18:00 Uhr** auf den **Sportplatz in Niederzimmern**.



Eingeweihte wissen, dass die Läuferpaare sich in einem selbst gewählten Rundenrhythmus während der Laufzeit von 30 Minuten abwechseln können oder aber jeder für sich 30 Minuten läuft. Also dann, man sieht sich!?

K. Hanschke  
Sportlehrerin



### Kirmes in Bechstedtstraß vom 11. - 13. 11. 2005

*Freitag: ab 20 Uhr Tanz mit Excite*

*Samstag: ab 20 Uhr Tanz mit Passat*

*Sonntag: ab 10 Uhr musikalisches Frühschoppen mit den Scherkondetalern*

Es laden ein die  
Kirmesgesellschaft Bechstedtstraß  
und die Wirtin



An alle Pferdeliebhaber und Freizeitreiter sowie Gäste

### Einladung zur Fuchsjagd am 29.10.2005

Ort: Reitplatz Niederzimmern

Treffpunkt: 10.00 Uhr

Beginn: 10.30 Uhr

Startgeld: 7,00 €

Anmeldung: bis 15.10.2005  
an A. Schiller  
Enge Gasse 6  
99428 Niederzimmern  
Tel.: 036203/60489

Abends gemütliches Beisammensein.



Reiterverein Niederzimmern e.V.

Ort		Datum		Uhrzeit
Daasdorf a.B.				15.00 – 15.30 Uhr
Sohnstedt		02.11.	29.11.	15.50 – 16.35 Uhr
Mönchenholzhausen				16.45 – 18.00 Uhr
Hopfgarten				14.30 – 14.50 Uhr
Niederzimmern		03.11.	01.12.	15.00 – 17.00 Uhr
Ottstedt a.B.				17.15 – 18.00 Uhr
Obergrunstedt				15.15 – 15.50 Uhr
Troistedt		04.11.	02.12.	16.00 – 17.00 Uhr
Nohra				17.05 – 17.45 Uhr
Ulla				15.00 – 15.30 Uhr
Utzberg		27.10.	24.11.	15.45 – 16.15 Uhr
Bechstedtstraß				16.30 – 17.15 Uhr
Isseroda				17.15 – 18.00 Uhr

## Kirchliche Nachrichten

### Termine für das Kirchspiel Nohra (Ulla, Nohra, Isseroda, Bechstedtstraß, Troistedt, Mönchenholzhausen)

- Gottesdienste**
- 23.10. – Nohra, 10.00 Uhr
  - Troistedt, 16.00 Uhr, Hubertusmesse
  - 30.10. – Ulla, 10.00 Uhr
  - 06.11. – Nohra, 10.00 Uhr
  - 11.11. – Isseroda, 16.30 Uhr, Martinsandacht mit anschließendem Lampionumzug nach Nohra
  - Nohra, 17.45 Uhr Abschlussandacht
  - Bechstedtstraß, 18.45 Uhr, Kirchweihgottesdienst
  - 13.11. – Ulla, 10.00 Uhr
  - 20.11. – Nohra, 10.00 Uhr mit Abendmahl
  - Mönchenholzhausen, 14.00 Uhr mit Abendmahl

#### Bibelgespräch im Pfarrhaus Nohra

Jeden Mittwoch, zwischen 17.30 Uhr und 18.20 Uhr.

#### Konzerte **Konzert mit Ensemble BRUTSCH (Ternobil/Ukraine) Kirche zu Ulla, 28. Oktober, 19.30 Uhr**

- Kinder**
- Kindernachmittag: donnerstags, 16.15 Uhr, Mönchenholzhausen, Lindenstr.
  - 1. Sonnabend im Monat, 14.00–17.00 Uhr in Nohra, Pfarrhaus
  - Flötenkreis: freitags, nach Vereinbarung, Flötenkreis
  - (Kontakt B. Kasburg 03643/825625)

**Konfirmandenunterricht:** dienstags, 15.50 Uhr, Pfarrhaus Nohra

**Chor** montags, 20.00 Uhr, Pfarrhaus Nohra

#### Pfarramt Nohra

Sprechzeiten Pfarrer Dietrich: Montag, 19.00–20.00 Uhr, Dienstag, 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr

Büro (Kirchgeld und Friedhof): montags und dienstags 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

- Kirchgeld** Kontonummer Kirchgeld (monatlich mindestens 1,50 €):
- Kirchgemeinde Nohra – Ktn. 80 18 642
  - Kirchgemeinde Mönchenholzhausen – Ktn. 80 13 276,
  - Kirchgemeinde Troistedt – Ktn. 80 19 800
  - jeweils bei der EKK Eisenach (BLZ 820 608 00)
  - Pfr. Christian Dietrich, Tel. + Fax 03643/825112

### Kirchspiel Niederzimmern (Hopfgarten, Niederzimmern, Ottstedt a.B., Utzberg)

Pfarramt Niederzimmern, Auf dem Sand 23, 99428 Niederzimmern; Pfr. Thomas Behr  
Tel.: 036203-50212; Fax 036203-71704

#### Gottesdienste

- |        |           |                                                             |
|--------|-----------|-------------------------------------------------------------|
| 09.10. | 9.00 Uhr  | Ottstedt                                                    |
|        | 10.00 Uhr | Niederzimmern                                               |
|        | 14.00 Uhr | Utzberg Entedankgottesdienst mit Abendmahl                  |
| 16.10. | 10.30 Uhr | Hopfgarten                                                  |
| 23.10. | 10.00 Uhr | Niederzimmern Zentralgottesdienst m. Oberpfarrerin Stötzner |
| 30.10. | 9.30 Uhr  | Utzberg                                                     |
|        | 10.30 Uhr | Hopfgarten                                                  |
| 06.11. | 9.00 Uhr  | Ottstedt                                                    |
|        | 10.00 Uhr | Niederzimmern                                               |
| 11.11. | 17.30 Uhr | Niederzimmern Martinsfeier                                  |
|        | 18.30 Uhr | Hopfgarten Martinsfeier                                     |

- Frauenkreis Hopfgarten**
- |                  |                     |
|------------------|---------------------|
| Dienstag, 11.10. | 20.00 Uhr Pfarrhaus |
| Dienstag, 08.11. | 20.00 Uhr Pfarrhaus |

#### Konfirmanden- und Vorkonfirmandenunterricht:

Montag, 16.30 Uhr Pfarrhaus Niederzimmern ab 26.09.05 alle 14 Tage

**Kinderkirche:** Donnerstag, 14.30 Uhr Niederzimmern Pfarrhaus



\*\*\*\*\*

## Allen Jubilaren

»Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit und alles Gute«

### Bechstetstraß

Gottschalg, Käthe am 25.10. zum 70.

### Daasdorf a.B.

Langbein, Ilse am 22.10. zum 80.

### Gutendorf

Müller, Han am 15.10. zum 70.

Bernhardt, Ruth am 19.10. zum 70.

### Hopfgarten

Rothe, Rainer am 08.10. zum 65.

Linke, Harald am 25.10. zum 65.

Körner, Willy am 05.11. zum 70.

### Isseroda

Dänhardt, Johanna am 06.11. zum 80.

Sroßynski, Rudi am 11.11. zum 65.

### Mönchenholzhausen

Kaiser, Giesela am 10.10. zum 65.

Krajewski, Kurt am 11.11. zum 65.

### Hayn

Günzel, Käthe am 01.11. zum 70.

### Obernissa

Nagel, Walter am 14.10. zum 75.

### Niederzimmern

Schunke, Hartmut am 13.10. zum 65.

### Nohra

Ziesenhene, Ingrid am 18.10. zum 65.

### Ulla

Bothe, Manfred am 25.10. zum 65.

### Ottstedt a.B.

Opitz, Elfriede am 08.10. zum 65.

Träkner, Edith am 13.10. zum 75.

\*\*\*\*\*

## Ehejubilare

*Wir gratulieren zum 50-jährigen Ehejubiläum*

**am 22.10.**

**Ehepaar Herbert und Hildegard Beringer aus Isseroda**

**am 29.10.**

**Ehepaar Georg und Charlotte Schulz aus Obergrunstedt**